

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Computational Science an der Universität Regensburg

Vom 31. Januar 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Computational Science an der Universität Regensburg vom 20. Juli 2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 werden die Worte „Für ausländische Studierende:“ vor dem Wort „Nachweis“ eingefügt.
2. In § 6 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Leistungspunkt“ die Worte (im Folgenden „LP“) in Klammern eingefügt.
3. In § 7 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „Teilnahme an Übungen“ durch die Worte „die zu Hause oder im Rahmen von Lehrveranstaltungen erbracht werden“ ersetzt.
4. In § 12 wird der folgende Abs. 4 neu angefügt:
(4) Die familienfreundlichen Studien- und Prüfungsregelungen – Richtlinien der Universität Regensburg – in der jeweils gültigen Fassung sind grundsätzlich zu berücksichtigen.
5. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Die Bachelorprüfung besteht aus dem Nachweis von 180 LP. ²Diese werden durch Leistungen im Umfang von 168 LP in einem der in Abs. 2 bis 4 näher spezifizierten Schwerpunkte sowie die Bachelorarbeit (Modul CS-B-P25) im Umfang von 12 LP erbracht.

(2) Wird der Schwerpunkt Genomik/Physik gewählt, sind folgende Leistungen nachzuweisen:

1. 127 LP durch die Pflichtmodule

CS-B-P4	Experimentalphysik A/P	17 LP
CS-B-Gen1	Genomik und Bioinformatik I	7 LP
CS-B-Gen2	Genomik und Bioinformatik II	7 LP
PHY-B-P2	Mathematische Methoden und Lineare Algebra	10 LP
CS-B-Gen4	Praktische Bioinformatik I	12 LP
CS-B-P6	Einführung in das Programmieren	5 LP
CS-B-P7	Algorithmen und Datenstrukturen	8 LP
CS-B-P8	Numerische Methoden	8 LP
CS-B-P9	Paralleles Programmieren	6 LP
CS-B-P10	Computer Architektur für Sci. Appl.	5 LP
NS-B-4	Theoretische Physik A für Nanoscience	16 LP
CS-B-P14	Analysis	18 LP
CS-B-Gen3	Bioanalytik	8 LP

2. 20 LP zur fachwissenschaftlichen Vertiefung durch die folgenden Wahlpflichtmodule:

PHY-B-WV1	Theoretische Physik III: Quantenmechanik II	8 LP
PHY-B-WV2	Theoretische Physik IV: Quantenstatistik	8 LP
NS-B-6	Theoretische Physik B für Nanoscience	8 LP
PHY-B-P 8	Struktur der Materie I: Atome und Moleküle	7 LP
PHY-B-P 9	Struktur der Materie II: Festkörperphysik	7 LP
PHY-B-P 10	Struktur der Materie III: Kerne und Teilchen	7 LP
NS-M-1	Physics of Nanostructures	8 LP
PHY-M-VF9	Quantenelektrodynamik	8 LP
PHY-M-VF12	Quantentheorie der kondensierten Materie I	8 LP
CS-B-Gen5	Praktische Bioinformatik II	10 LP
CS-B-Gen6	Sequencing	5 LP
CS-B-Gen7	Netzwerkbioogie	5 LP
CS-B-Gen8	Computational Biochemistry I	10 LP
CS-B-Gen9	Computational Biochemistry II	10 LP

3. weitere Leistungen im Umfang von 21 LP; die Leistungen des Wahlbereichs können aus dem Gesamtlehrangebot der Universität Regensburg erbracht werden.

(3) Wird der Schwerpunkt Mathematik/Physik gewählt, sind folgende Leistungen nachzuweisen:

1. 112 LP durch die Pflichtmodule

CS-B-P4	Experimentalphysik A/P	17 LP
CS-B-Gen1	Genomik und Bioinformatik I	7 LP
PHY-B-P2	Mathematische Methoden und Lineare Algebra	10 LP
CS-B-P6	Einführung in das Programmieren	5 LP
CS-B-P7	Algorithmen und Datenstrukturen	8 LP
CS-B-P16	Numerik I CS	10 LP
CS-B-P9	Paralleles Programmieren	6 LP
CS-B-P10	Computer Architektur für Sci. Appl.	5 LP
NS-B-4	Theoretische Physik A für Nanoscience	16 LP
CS-B-P14	Analysis	18 LP
CS-B-P17	Analysis III	10 LP

2. 32 LP zur fachwissenschaftlichen Vertiefung durch die folgenden Wahlpflichtmodule:

PHY-B-WV1	Theoretische Physik III: Quantenmechanik II	8 LP
PHY-B-WV2	Theoretische Physik IV: Quantenstatistik	8 LP
NS-B-6	Theoretische Physik B für Nanoscience	8 LP
PHY-B-P 8	Struktur der Materie I: Atome und Moleküle	7 LP
PHY-B-P 9	Struktur der Materie II: Festkörperphysik	7 LP
PHY-B-P 10	Struktur der Materie III: Kerne und Teilchen	7 LP
NS-M-1	Physics of Nanostructures	8 LP
PHY-M-VF9	Quantenelektrodynamik	8 LP
PHY-M-VF12	Quantentheorie der kondensierten Materie I	8 LP
CS-B-P18	Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	9 LP
CS-B-Math1	Analysis auf Mannigfaltigkeiten	9 LP
CS-B-Math2	Lineare Algebra II	10 LP
CS-B-Math3	Höhere Numerik und Optimierung	9 LP
CS-B-Math4	Angewandte Analysis	9 LP
BV	Vertiefung im Bachelor Mathematik	18 LP

3. weitere Leistungen im Umfang von 24 LP; die Leistungen des Wahlbereichs können aus dem Gesamtlehrangebot der Universität Regensburg erbracht werden.

(4) Wird der Schwerpunkt Genomik/Mathematik gewählt, sind folgende Leistungen nachzuweisen:

1. 129 LP durch die Pflichtmodule

CS-B-P1	Experimentalphysik A	14 LP
CS-B-Gen1	Genomik und Bioinformatik I	7 LP
CS-B-Gen2	Genomik und Bioinformatik II	7 LP
PHY-B-P2	Mathematische Methoden und Lineare Algebra	10 LP
CS-B-Gen4	Praktische Bioinformatik I	12 LP
CS-B-P6	Einführung in das Programmieren	5 LP
CS-B-P7	Algorithmen und Datenstrukturen	8 LP
CS-B-P16	Numerik I CS	10 LP
CS-B-P9	Paralleles Programmieren	6 LP
CS-B-P10	Computer Architektur für Sci. Appl.	5 LP
CS-B-P14	Analysis	18 LP
CS-B-P17	Analysis III	10 LP
CS-B-Gen3	Bioanalytik	8 LP
CS-B-P18	Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	9 LP

2. 20 LP zur fachwissenschaftlichen Vertiefung durch die Wahlpflichtmodule:

CS-B-Gen5	Praktische Bioinformatik II	10 LP
CS-B-Gen6	Sequencing	5 LP
CS-B-Gen7	Netzwerkbioogie	5 LP
CS-B-Gen8	Computational Biochemistry I	10 LP
CS-B-Gen9	Computational Biochemistry II	10 LP
CS-B-Math1	Analysis auf Mannigfaltigkeiten	9 LP
CS-B-Math2	Lineare Algebra II	10 LP
CS-B-Math3	Höhere Numerik und Optimierung	9 LP
CS-B-Math4	Angewandte Analysis	9 LP
BV	Vertiefung im Bachelor Mathematik	18 LP

3. weitere Leistungen im Umfang von 19 LP; die Leistungen des Wahlbereichs können aus dem Gesamtlehrangebot der Universität Regensburg erbracht werden.“

6. In § 15 werden die Worte „ist unverzüglich“ durch die Worte „wird dringend empfohlen“ ersetzt.
7. § 16 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind.“
8. In § 18 Abs. 1 Satz 2 wird nach den Worten „Universität Regensburg“ das Wort „rechtzeitig“ eingefügt.
9. In § 27 wird nach den Worten „die ganze oder einen Teil“ das Wort „der“ durch die Worte „einer mehrteiligen“ ersetzt.
10. § 28 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 aa) wird die Zahl „116“ durch die Zahl „122“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 ab) wird die Zahl „24“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

- c) In Abs. 2 Satz 1 ca) wird die Zahl „118“ durch die Zahl „124“ ersetzt.
- d) In Abs. 2 Satz 1 cb) wird die Zahl „24“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2014 aufnehmen.

³Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2014 aufgenommen haben, können ihr Studium nach dieser Ordnung fortsetzen. ⁴Ein hierfür erforderlicher schriftlicher Antrag ist an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.

Ausgefertigt aufgrund der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 31.01.2014.

Regensburg, den 31.01.2014
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 31.01.2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31.01.2014 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31.01.2014.